

## AUFTRAG und VOLLMACHT

Hiermit erteile ich Herrn **RA Frank Mohr / MOHRechtsanwälte**, Greizer Str. 1, 35396 Gießen,  
den Auftrag und die Vollmacht in der Angelegenheit:

meine wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen wahrzunehmen.

Diese/r Vollmacht/Auftrag wird ohne aufschiebende Wirkung (evtl. fehlende Deckung einer  
Rechtsschutzversicherung) erteilt und erstreckt sich insbesondere auf:

1. Erledigung der Angelegenheit durch Vergleich,
2. Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte und Willenserklärungen (z. B. Kündigungen)
3. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren  
Versicherer,
4. Ermächtigung zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme und zur  
Vertretung des Nebenklägers sowie zur Akteneinsicht,
5. die Anmeldung des Schadensfalles und die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem  
eigenen Kasko-; Unfall-; oder Haftpflichtversicherer,
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen,
7. Erteilung von Untervollmacht,
8. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch  
für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger.  
Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 II StPO.  
Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
9. Der Mandant nimmt zur Kenntnis und der RA versichert, dass seitens des RA eine  
Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen worden ist, deren Versicherungssumme sich  
auf mindestens EUR 1 000.000,00 beläuft.  
Dies vorausgeschickt, wird zwischen den Parteien vereinbart, dass der RA im Falle eines  
von ihm infolge einfacher Fahrlässigkeit verursachten Schadens aus dem  
Mandatsverhältnis lediglich und höchstens bis zu einem Betrag in Höhe von  
EUR 1.000.000,00 haftet.
10. **Soweit in der Sache ein gerichtliches Verfahren notwendig werden sollte**, wird der RA  
**neben dem obigen Auftrag** insoweit auch separat mit der **kostenpflichtigen Einholung der  
Deckungszusage** bei der Rechtsschutzversicherung des Mandanten beauftragt.

Gießen, den

X \_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Auftraggebers)

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich  
des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, die in dieser Sache zu  
leistenden – beigetriebenen – hinterlegten Beträge auszuführen an die hiermit bevollmächtigte  
Anwaltskanzlei. Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber  
dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten **werden in Höhe der  
Kostenansprüche der beauftragten Anwaltskanzlei an diese abgetreten**, mit der Ermächtigung,  
die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Darüber hinaus bin  
ich darüber informiert, dass meine Daten im Rahmen der EDV gespeichert werden, § 33 BDSG.

Gießen, den

X \_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Auftraggebers)